

Im Sommersemester 2017 haben Studierende der Katholischen und der Evangelischen Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins und Prof. Dr. Arnulf von Scheliha in einem ökumenischen Hauptseminar zum Thema „Mit einer Stimme sprechen: Konfessionelle Mentalitäten in ausgewählten sozialethischen Diskursen“ einige der seit 1997 publizierten Gemeinsamen Worte der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bearbeitet. Aus Anlass der aktuellen Debatten wurde abschließend gemeinsam eine ökumenische Stellungnahme zur sog. Flüchtlingskrise erarbeitet, die wir hiermit der interessierten Öffentlichkeit bekannt machen.

Geflüchtete und die Kirchen - Anwaltschaft und Verantwortung

Gemeinsames Papier des ökumenischen sozialethischen Seminars

Als Studierende und Dozierende des Ökumenischen Hauptseminars „Mit einer Stimme sprechen Konfessionelle Mentalitäten in ausgewählten sozialethischen Diskursen“ im Sommersemester 2017 an der WWU Münster nehmen wir in Wahrnehmung unserer Verantwortung als Theolog*innen in unseren Kirchen zur aktuellen Debatte über Geflüchtete in Politik, Gesellschaft, Theologie und Kirche mit der folgenden Thesenreihe Stellung.

1. Biblischer Impuls

„Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (Lev 19,33f.)
„Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35).

Durch die akuten Notlagen in vielen Krisenregionen der Welt stehen wir als Christ*innen in der Verantwortung, diesen Geboten aus dem Alten und dem Neuen Testament Taten folgen zu lassen. Christ*innen und ihre Kirchen haben dabei nicht den Anspruch, sämtliche Probleme der Weltgemeinschaft zu lösen, sondern als Akteur*innen zusammen mit anderen Kräften der Zivilgesellschaft ihren Beitrag zu leisten, konkrete Not zu lindern. Darüber hinaus verstehen wir das Gebot der Nächstenliebe, das nach biblischem Zeugnis die*den Fremde*n einschließt, als Auftrag der Christenheit, Menschen über die konkrete Notsituation hinaus durch anwaltschaftliches und strukturelles Handeln zu unterstützen und zu begleiten.

2. Unser Fokus: Geflüchtete

Nicht alle Menschen, die als Fremde / Migrant*innen in unser Land kommen, sind in einer Notlage. Unsere Stellungnahme bezieht sich auf diejenigen, die als Geflüchtete besonders unserer Hilfe und Solidarität bedürfen. Geflüchtete sind für uns Menschen, die aufgrund konkreter Notlagen, wie sie die Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 16a des Grundgesetzes und das Asylgesetz § 3 Abs. 2 nennen, ihre Heimat verlassen haben. Ihnen gegenüber haben wir als Christ*innen Verantwortung; diese Verantwortung müssen wir artikulieren.

Unsere ethische Verantwortung bezieht sich aber auch auf Menschen, die aus anderen als den rechtlich anerkannten Gründen fliehen. Deshalb setzen wir uns als Christ*innen für eine einzelfallbezogene und menschenrechtskonforme Anwendung und Entwicklung des Asyl- und Migrationsrechtes in Deutschland und Europa ein. Wir sind uns bewusst, dass die Spannung zwischen politischer Pragmatik und ethischem Anspruch nicht aufzulösen ist.

3. Reichweite der politischen Verantwortung

Die Nöte der Geflüchteten und die der Einheimischen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.¹ Aber das Gebot der Nächstenliebe verbindet uns in Solidarität auch mit den Menschen, die jenseits der Grenzen unserer Gesellschaft und unseres Staates in Not geraten. Verantwortung endet

¹ Vgl. Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge, S. 7.

nicht an der Grenze unseres Landes. Deutschland ist zwar ein Staat, der durch Grenzen eine klar definierte Reichweite für die deutsche Rechtsprechung und die damit zusammenhängende Verantwortung hat. In Zeiten der stärker werdenden Globalisierung aber wächst die Verantwortung des Staates darüber hinaus, da viele nationale politische Entscheidungen und marktwirtschaftliche Prozesse globale Auswirkungen haben. Die Politik und vor allem die wirtschaftlichen Weichenstellungen, die uns zu Gute kommen, können in anderen Ländern zu enormen Schäden führen (Bsp.: Freihandelsabkommen, Niedrig-Lohn-Sektor in Deutschland). Durch das globale Agieren des Staates erwächst diesem folglich auch eine globale Verantwortung. An der derzeitigen Flüchtlingskrise in Deutschland trägt der Staat durch politische Entscheidungen und wirtschaftliche Eigen-Interessenverfolgung eine Mitverantwortung; sie beruht nicht auf einer einzigen Handlung, sondern resultiert aus langfristiger Wirtschaftspolitik und einem Mangel an Solidarität angesichts der Verschlechterung der politischen Verhältnisse in anderen Staaten.

4. „Obergrenzen“ ?

Die Forderung nach einer Obergrenze für die Aufnahme von geflüchteten Menschen lehnen wir aus ethischer und rechtlicher Verantwortung gegenüber den Geflüchteten ab. Eine Abschottung des Staates vor den Folgen seiner Entscheidung ist nicht nur widerrechtlich, sondern auch aus ethischer Sicht ein verantwortungsloses Handeln. Die kontrollierte Aufnahme und die individuelle Prüfung des Asylantrags von geflüchteten Menschen ist dadurch nicht aufzuheben, sondern vielmehr soll dieser Prozess bestärkt und beschleunigt werden, sodass den Menschen, denen geholfen werden kann, diese Hilfe auch möglichst zeitnah zu Gute kommt. Illegaler Migration soll durch einen leichteren Zugang zu einem Asylantrag und durch umfassende Regelungen zu legaler Einwanderung vorgebeugt werden.

5. Der öffentliche Auftrag der Kirchen

Die Kirchen genießen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Privilegien von struktureller gesellschaftlicher Einflussnahme. Diese Freiheit zur Stellungnahme nutzen die Kirchen, um ihre ethische Verantwortung im Sinne des universalen Gemeinwohls und des solidarischen Ausgleichs wahrzunehmen. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, bleibt jedoch immer ein Versuch. Die Kirchen treten als Advokatinnen der Geflüchteten auf und weisen den Staat immer wieder auf seine Pflichten gegenüber Geflüchteten hin. Diese beinhalten die Gewährleistung physischer Sicherheit und der Menschenrechte.

6. Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen

Die Kirchen sind herausgefordert, ihre eigenen ethischen Anliegen verantwortlich, klar und deutlich in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. In diesem Sinne verstehen wir es als den Auftrag der Kirchen und der Christ*innen, bewusstseinsbildend, diakonisch, anwaltschaftlich und situationsbezogen prophetisch-anklagend auf die Gesellschaft einzuwirken. Daher fordern wir eine klare Positionierung in der Migrationsethik. Sie sollte sich an den Leitlinien des Gemeinsamen Wortes „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ orientieren, das 1997 ökumenisch verabschiedet wurde. Die Gedanken aus dem Wort (insbesondere zur Globalisierung, zum Einwanderungsgesetz und zu Fluchtursachen, die mit dem Klimawandel zusammenhängen) sind zeitlich zu kontextualisieren und zu profilieren.

Die Kirchen ebenso wie die Christ*innen müssen den benannten theologischen Auftrag allerdings auch für sich erkennen und als Aufgabe, die ihnen selbst gestellt ist, annehmen. Wir machen uns die Ausführungen unter Punkt 6 „Kirchliche Aufgaben“ in dem Gemeinsamen Wort von 1997 zu Eigen.

7. Unser Ziel

Ziel dieser ökumenisch formulierten Thesenreihe zur aktuellen Migrationsdebatte ist es, aktuell anzustrebende Lösungswege zu finden, die die vielfältigen Herausforderungen berücksichtigen. Da wir als Europäer*innen diese Probleme betrachten, ist es von Bedeutung, dass wir uns bewusst sind, dass wir diese Perspektive innehaben und sie auch diesen Text färbt. Es ist wichtig, dass wir Geflüchtete nicht nur als Opfer, sondern auch als Handelnde betrachten. Hieraus leitet sich unsere

Forderung ab, dass sie als aktiver Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden sollen. Wir müssen Geflüchteten den ihnen zustehenden Handlungsräum in der Gesellschaft geben. Hierzu gehört die Befähigung der Geflüchteten, an gesellschaftlichen Prozessen aktiv mitzuwirken. Zentral ist hierbei auch die Berücksichtigung eines möglichen Rückkehrwillens von Geflüchteten.

An diesem Geschehen haben auch die Kirchen sich einerseits aktiv als Advokatinnen zu beteiligen und andererseits die Pflicht, die Möglichkeiten zu schaffen, dass sie die eigene Stimme hörbar machen. Die Kirche muss also Raum sowohl zum Fürsprechen als auch zum Selbstsprechen schaffen.

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von:

Benjamin Anniker, Marvin Domscheid, Hans-Jürgen Drechsler, Jasmin Fichera-Laudano, Katharina Friedrich, Marianne Heimbach-Steins, Nico Jülich, Leonie Jeck, Elena Ovesiek, Kathrin Resas, Kira Schall, Sina Severins, Lea Thiemann Milena Trommlitz, Arnulf von Scheliha, Myriam Ueberbach, Lisa-Sophie Vogtschmidt und Annika Woitich.